

ARBEITSRECHT

23. Oktober 2020

Reuters Welt: Systemrelevante "Helden des Alltags" – die Personaler, eine unbekannte Spezies

In Folge 16 bricht Rechtsanwalt Reuter eine Lanze für die Personalverantwortlichen. Denn ohne sie würden Unternehmen – insbesondere in Krisenzeiten und -situationen – gar nicht funktionieren. Sein Appell lautet deshalb: Halten und schätzen Sie diese Menschen!

Nachdem sich sogar der Bundesgesundheitsminister infiziert und die tägliche Meldung der Zahlen den fünfstelligen Bereich erklommen hat, werden wir bald wieder über "systemrelevante" Berufe und "Helden des Alltags" sprechen.

Wer denkt eigentlich darüber nach, dass Personalverantwortliche (kurz "Personaler") dazu gehören?

Die Personalgeschäftsführer*innen, Personalleiter*innen, Referent*innen und Sachbearbeiter*innen, die das Personalwesen am Laufen halten? Ich "gendere" absichtlich: Das ist ein Bereich, in dem Frauen die Mehrheit bilden – auch auf den Top-Ebenen, wovon viele andere Unternehmensbereiche Lichtjahre entfernt sind.

Diese Menschen hat aber keiner als "Helden" auf dem Zettel.

Eher als Buhmänner bzw. Buhfrauen. Von Gesellschaftern und Geschäftsführern werden sie als Hauptverantwortliche für ein auf Verhinderung ausgerichtetes und sperriges Personalwesen (vulgo: Arbeitsrecht) ausgemacht. Für alle Ebenen darunter sind sie die Bösen, die immer das Unangenehme verkünden dürfen. Die gerade bestellte Geschäftsführerin Personal beim größten kommunalen Klinikkonzern durfte sich z.B. als erste Amtshandlung gleich schon mal mit ihren streikenden Mitarbeitern in den Ring begeben.

Ohne diese Leute geht aber rein gar nichts.

Das schönste Krankenhaus, die tollste Pflegeeinrichtung – stellen Sie sich vor, die Lohnabrechner würden ausfallen, es landete kein Geld mehr auf den Konten, der Geldautomat bliebe im Lockdown (nein, ich hoffe auch, dass es keinen geben wird) leer, obwohl der Job noch da ist.

Dienstplanerstellung unter Corona-Bedingungen? Nur Personaler können dafür sorgen, dass es dabei friedlich bleibt. In der jetzigen Krise ist mit Belegschaften vor allem Kommunikation gefragt. Dafür sind die Personaler (oft allein) zuständig. Und machen einen großartigen Job. Manches Mal leisten sie auch kostenfreie psychotherapeutische Betreuung für Pflegedienstleiter und Chefärzte am Rande des Nervenzusammenbruchs.

Nebenbei sind Personaler auch die Hauptansprechpartner für Arbeitsrechtsanwälte wie mich. Da bekommt man Heldentaten mit, die einfach aus dem Rahmen fallen, von Personalern aber als Teil ihres Jobs angesehen werden.

Dazu zählt der Personalleiter, der die Kündigung des Tricksers und
Dauerarbeitsverweigerers, der seit Jahren auf einer Mittelmeerinsel lebt, aber gerne in
Berlin Geld "verdienen" möchte (wozu er nicht nur seinen Berliner Briefkasten
abgeschraubt hat, sondern uns auch regelmäßig aus der Ferne mit
Arbeitsgerichtsverfahren und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen unterhält),
persönlich auf selbiger Mittelmeerinsel in den (dort ordnungsgemäß
gekennzeichneten) Briefkasten einwarf. Botschaft: Wohin Du auch flüchtest, mir
entkommst Du nicht. Oder die Personalleiterin des Krankenhauses, die die für das
Überleben des Hauses so notwendigen Änderungskündigungen (über 100 an der Zahl)
gemeinsam mit einem Kollegen und mir am 30. und 31. Dezember eines Jahres in
Berlin zustellte – nachdem wir uns die Riesenstadt in drei Zustellgebiete aufgeteilt
hatten. Eine andere Berufskollegin (zum Coach ausgebildet), die einen jahrelangen

Dauerkrieg zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung in mühsamster, stundenlanger Kleinstarbeit so befriedete, dass der ressourcenverschwendende Krieg nun einem konstruktiven Miteinander gewichen ist, verdient auch Erwähnung. Ebenso derjenige, bei dem ich mich persönlich am sichersten fühle – er darf alles, was fliegt und fährt, ganz legal bewegen und kann notfalls auch mit dem Fallschirm über dem Krankenhaus abspringen (dank gründlicher militärischer Ausbildung). Er würde das ohne zu zögern auch machen, wenn es arbeitsrechtlich erforderlich wäre (und das kann ja durchaus mal sein, denken Sie an Streikbruch...).

Da ist es gut, dass wenigstens die Gerichte die Personaler adeln – kündigt z.B. ein Personalleiter im Namen des Unternehmens, dann kann der Kündigung nicht entgegengehalten werden, er habe gar keine Vollmacht dazu. Jeder weiß, dass ein Personalleiter so etwas tun darf (das gilt schon lange, Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 29.10.1992, Aktenzeichen 2 AZR 460/92).

Deswegen: Weil die Zeiten über den Winter jetzt wieder angespannter werden könnten – halten und schätzen Sie Ihre Personaler. Ohne sie gäbe es keine funktionierenden Unternehmen.

Ihnen ein schönes Wochenende

Ihr

Wolf Reuter

Der Autor: Wolf J. Reuter, LL.M., Fachanwalt für Arbeitsrecht, BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Lützowplatz 10, 10785 Berlin, wolf.reuter@bblaw.com